



Sachsen-Anhalt

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

nach Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen  
aus dem DigitalPakt Schule (DigitalPakt-Richtlinie)

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung  
Sachsen-Anhalt (LISA)  
DigitalPakt Schule  
Riebeckplatz 9  
06110 Halle (Saale)

Eingangsdatum

### 1. Antragstellerdaten

Name/Kommune	Rechtsform bei freien Trägern
Hauptsitz/Sitz der Verwaltung	
<small>Straße, Hausnummer</small>	<small>PLZ, Ort, ggf. Ortsteil</small>
Gesetzliche(r) Vertreter/in	Gesetzliche(r) Vertreter/in
Bevollmächtigte(r)	Bevollmächtigte(r)
<small>Vollmacht ist beigefügt</small>	<small>Vollmacht ist beigefügt</small>
Ansprechpartner/in	ggf. anderslautende Anschrift
Vorwahl/Rufnummer	Faxnummer
E-Mail	

## 2. Investitionsort

Schule
--------

Anschrift
-----------

Ansprechpartner
-----------------

Telefon	Faxnummer
---------	-----------

E-Mail
--------

Kurzbezeichnung des Vorhabens:
--------------------------------

Antragsteller ist

Eigentümer oder Erbbauberechtigter des betroffenen Grundstücks

vertraglich zur Vornahme der Investition berechtigt

***Nachweise sind dem Antrag beizufügen!***

### 3. Angaben zum Vorhaben, geschätzte Kosten

Es wird die Gewährung einer Zuwendung für folgende Leistungen beantragt:

*(Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)*

- Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung/Verkabelung sowie flankierende Verkabelungsmaßnahmen im o. b. Schulgebäude und/ oder auf dem Schulgelände:

Art der Aufwendung (A)	Geschätzte Kosten (B)	Beantragte Fördermittel (max. 90% von (B))	Eigenanteil (min. 10% von (B))
Planung			
Beschaffung			
Aufbau			
Inbetriebnahme			

- Aufwendungen für schulisches WLAN:

Art der Aufwendung (A)	Geschätzte Kosten (B)	Beantragte Fördermittel (max. 90% von (B))	Eigenanteil (min. 10% von (B))
Planung			
Beschaffung			
Aufbau			
Inbetriebnahme			

- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (zum Beispiel: Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Cloudangebote), soweit sie im Vergleich zu bestehenden Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile bieten:

Art der Aufwendung (A)	Geschätzte Kosten (B)	Beantragte Fördermittel (max. 90% von (B))	Eigenanteil (min. 10% von (B))
Planung			
Beschaffung			
Aufbau			
Inbetriebnahme			

Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen:

Art der Aufwendung (A)	Geschätzte Kosten (B)	Beantragte Fördermittel (max. 90% von (B))	Eigenanteil (min. 10% von (B))
Planung			
Beschaffung			
Aufbau			
Inbetriebnahme			

- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung:

Art der Aufwendung (A)	Geschätzte Kosten (B)	Beantragte Fördermittel (max. 90% von (B))	Eigenanteil (min. 10% von (B))
Planung			
Beschaffung			
Aufbau			
Inbetriebnahme			

- für schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones):

Art der Aufwendung (A)	Geschätzte Kosten (B)	Beantragte Fördermittel (max. 90% von (B))	Eigenanteil (min. 10% von (B))
Planung			
Beschaffung			
Aufbau			
Inbetriebnahme			

Ich bestätige, dass

- a) die Schule über die Infrastruktur nach Nummer 2.1 a) und b) der Richtlinie verfügt   
oder  
den Aufbau dieser Infrastruktur beantragt wurde
- b) spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen solche Geräte erfordern und dies im technisch-pädagogischen Einsatzkonzept der Schule dargestellt ist,
- c) bei Anträgen für allgemeinbildende Schulen: die Gesamtkosten für mobile Endgeräte für allgemeinbildende Schulen am Ende der Laufzeit des DigitalPakts Schule entweder
- 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen in meiner Trägerschaft nicht überschreiten   
oder
  - 25.000 Euro für diese Schule nicht überschreiten

#### 4. geplanter Durchführungszeitraum

Maßnahmebeginn:

*(frühestens ab dem 17. Mai 2019. Wurde mit der Umsetzung der Maßnahme bereits begonnen (Abschluss eines Leistungs- bzw. Lieferungsvertrages), ist eine Erklärung entsprechend Punkt 4.2. der Richtlinie abzugeben)*

-----

(Tag, Monat, Jahr)

Maßnahmeende:

*(längstens bis zum 31.12.2024)*

-----

(Tag, Monat, Jahr)

**5. Für dieses Vorhaben in vollem Umfang, für einzelne beantragte Fördergegenstände oder für einander ergänzende Fördermaßnahmen (insbesondere für Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und nach der Bundesförderung zur Umsetzung des Breitbandausbaus) wurde bereits eine Förderung beantragt/gewährt:**

nein

ja, beantragt

ja, gewährt

Wenn ja:

der entsprechende Bewilligungsbescheid/der eingereichte Antrag ist beigelegt.

Um welche Fördergegenstände oder einander ergänzende Fördermaßnahmen handelt es sich (stichwortartige Bezeichnung):

--

## 6. Finanzierungsplan

Antragsteller ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

<b>I. zuwendungsfähige Gesamtausgaben*</b>	
<b>II. Eigenmittel</b>	
<b>III. beantragte Zuwendung</b>	

\* Beinhaltet die Gesamtausgaben auch nicht zuwendungsfähige Ausgaben?  
Wenn ja, bitte erläutern Sie diese hier kurz

## 7. Bereitstellung der Zuwendung

Die Zuwendung soll wie folgt bereitgestellt werden:

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Betrag				

## 8. Anlagen

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

- Vollmacht(en)
  - bei freien Trägern:
- Auszug aus dem amtlichen Register, aus welchem die Gründung und die Vertretungsbefugnis des/r Unterzeichner/in ersichtlich sind
  - Anlage B
- Anlage C
- Anlage D
- bei freien Trägern: Nachweis der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung
- bei Kommunen: positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung
- Kopien andersartige Bescheide oder Förderzusagen
- Nachweis Eigentumsverhältnisse/Mietvertrag
- Einverständniserklärung des Eigentümers
- Zweckvereinbarung bei Verbandsgemeinden

## 9. Erklärungen

Ich/Wir erkläre(n), dass

- a) die in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- b) ich/wir mich/uns verpflichte(n), die Bewilligungsbehörde unverzüglich zu informieren, wenn Änderungen gegenüber diesen Angaben eintreten,
- c) mir/uns die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung interoperabler digitaler technischer Infrastrukturen sowie Lehr- und Lerninfrastrukturen sowie die

Verfahrenshinweise und die sich daraus ergebenden Voraussetzungen für eine Bewilligung bekannt sind,

- d) für Kommunen: mir/uns bekannt ist, dass ich/wir im Falle einer Bewilligung die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk) in der jeweils geltenden Fassung sowie besondere für dieses Förderprogramm geltende Pflichten zu beachten habe(n) und diese Regelungen zum Bestandteil des Bewilligungsbescheides gemacht werden. Zur Einhaltung dieser Regelungen aus der o. g. Richtlinie sowie den ANBest-Gk in der jeweils geltenden Fassung verpflichte(n) ich/wir mich/uns,
- e) für freie Träger: mir/uns bekannt ist, dass ich/wir im Falle einer Bewilligung als öffentlicher Auftraggeber gelte(n) und entsprechende Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens zu erfüllen habe(n), die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme der Regelungen in Nr. 1.4, 3.1 und Nr. 6 sowie besondere für dieses Förderprogramm geltende Pflichten zu beachten habe(n) und diese Regelungen zum Bestandteil des Bewilligungsbescheides gemacht werden. Zur Einhaltung dieser Regelungen verpflichte(n) ich/wir mich/uns,
- f) die geförderten Investitionen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung nutzbar sind und die Schule bestandsicher ist,
- g) die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist unter Einbeziehung des beantragten Zuschusses gesichert,
- h) eine projektbezogene Einzelabrechnung ist gewährleistet,
- i) mir/uns bekannt ist, dass
  - die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Sachsen-Anhalts unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt und Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind,
  - Verstöße gegen die Vorschriften des Vergaberechtes einen teilweisen oder vollständigen Widerruf der Zuwendung zur Folge haben können,
- j) mir/uns die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie die Pflicht, der Bewilligungsbehörde mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
- Angaben zum Zeitpunkt des Maßnahmebeginns, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug,
- die Maßnahmebeschreibung,
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Förderantrag beizufügenden Unterlagen sind,
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen,
- Tatsachen, die der Bewilligungsbehörde nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind,
- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz LSA i.V.m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/ANBest-GK) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

- l) mir/uns bekannt ist, dass spätestens zum jeweiligen Mittelabruf für bereits vergebene Aufträge mit der Auftragsvergabeliste/Belegliste der Nachweis zu erbringen und subventionserheblich zu erklären ist, dass die Vergabevorschriften eingehalten wurden. Sollte dies nicht erklärt werden, ist eine Auszahlung der Mittel nicht möglich.
- m) mir/uns bekannt ist, dass im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung die Bewilligungsbehörde ggf. personenbezogene Daten vollständig oder teilweise für den Zeitraum der Förderung sowie einen anschließenden Aufbewahrungszeitraum erheben und speichern muss. Die Anforderung erfolgt im Rechtsrahmen des Landeshaushaltsrechts streng vertraulich. Sie erfolgt im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.
- n) ich/wir keinen weiteren Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für mit diesem Antrag beabsichtigte Investitionen nach anderen Gesetzen, Verwaltungsvereinbarungen oder Richtlinien gestellt habe(n) oder einen Zuwendungsbescheid dafür erhalten habe(n).

o) die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nicht zur Kofinanzierung von durch EU-Mittel geförderten Programmen genutzt werden. Der zu erbringende Eigenanteil an der öffentlichen Finanzierung wird nicht durch EU-Mittel ersetzt.

p) ich/wir die Wirtschaftlichkeit geprüft und dokumentiert habe/haben, insbesondere

- die Ausgangslage und den Handlungsbedarf analysiert;
- Ziele, Prioritäten und Lösungsmöglichkeiten dargestellt;
- sämtliche im Betrachtungszeitraum voraussichtliche entstehende Kosten (auch nicht haushaltswirksame) einbezogen;
- den Nutzen und mit der Maßnahme verbundene Risiken berücksichtigt habe/haben.

Entsprechende Unterlagen können eingereicht werden.

Ich/Wir habe/n diese Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben.

Name der/s Antragssteller/s/Vertretungsberechtigten  
(in Druckschrift)

Funktion, Amtsbezeichnung

Ort, Datum

---

Unterschrift der/s Antragssteller/s/Vertretungsberechtigten  
(ggfs. Vollmacht beifügen) Stempel